



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 02.02.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024
- 6 Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022
- 7 Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022
- 8 Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.11.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 26.01.2023

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende offene Anträge oder Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell vor:

- **Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2022 zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr**

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ berichtet, dass die Anfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide beantwortet werden kann, da hierzu die Datenübergabe aus den Fachanwendungen an die Stadtkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 abgewartet werden muss. Zur entsprechenden Auswertung und der dahinterliegenden Beantwortung der Anfrage soll daher der Stichtag 01.03.2023 dienen, der auch als Stichtag für die Landesstatistik herangezogen wird.

Da die dann folgende Ausschusssitzung erst am 01.06.2023 stattfindet, wird die Verwaltung die Anfrage im April 2023 schriftlich beantworten.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2022 zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 2. November 2022

Anfrage zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien vom 28.04.2022 wurde die Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Beckum grundlegend reformiert. Ziele der Reform waren der Wegfall des Stichtages, eine gerechtere Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Einkommen und eine deutliche Entlastung der Beitragszahler insbesondere für die unteren Einkommensklassen.

Um eine Bezugsgröße für das zu erwartende Elternbeitragsvolumen zu bestimmen, erstellte die Verwaltung eine Modellrechnung. Die damaligen Werte bezogen sich auf die Elternbeitragsdaten für Kinder in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit der seit 01.08.2021 geltenden Elternbeitragstabelle.

Auf Grundlage der damalig geltenden Elternbeitragssatzung ergab sich ein Elternbeitragsvolumen in Höhe von rund 995.300 Euro für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege und die OGS sind nicht enthalten.

Bei den Beratungen in den beiden Klausurtagungen einigten wir uns auf ein Elternbeitragsvolumen von 908.000 €. Dieses Haushaltsvolumen basierte auf der Anzahl der vergebenen Plätze im Kindergartenjahr 2019/2020. Wir gehen davon aus, dass mit Beginn des

laufenden Kitajahres ein Überblick über das tatsächliche Elternbeitragsvolumen vorliegt. Vor diesem Hintergrund stellen wir uns die folgenden Fragen, mit der Bitte um Ihre Beantwortung:

- Wie hoch ist das Beitragsvolumen im Haushalt der Stadt Beckum für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 aufgeschlüsselt in die Bereiche: Kindertagespflege, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen?
- Wie viele Betreuungsplätze sind in den genannten Teilbereichen vergeben? Wie hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit dem Jahr 2019/2020 entwickelt?
- Für wie viele Betreuungsplätze werden Elternbeiträge in den neu geschaffenen „höheren“ Beitragsklassen gezahlt?
- Konnte das, in den Klausurtagungen gesetzte Ziel von 908.000 € erreicht oder sogar übertroffen werden?

Für eine Beantwortung unserer Anfrage in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	200	2	202
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	200	2	202

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Durch die gegenüber der Kalkulation des Betreuungsjahres 2023/2024 mit den im Rahmen der Haushaltsplanung angenommenen Fortschreibungsraten tatsächlich erhöhten Fortschreibungsraten der Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen ergeben sich für die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden 5 Monate (August bis Dezember) saldiert Mehraufwendungen in Höhe von rund 102.300 Euro.

Weitere Veränderungen der Betriebskostenzuschüsse des Betreuungsjahres 2023/2024 sind aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze, zum Beispiel durch Kinder mit Behinderungen, möglich.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden Mehraufwendungen durch die tatsächliche Fortschreibungsrate für 5 Monate (August bis Dezember) werden durch einen erhöhten Landeszuschuss in Höhe von rund 57.000 Euro zum Teil gedeckt. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 45.300 Euro, der über den Haushalt im Übrigen zu tragen ist.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024 erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Das Jugendamt Beckum, das aus dem Fachbereich Jugend und Soziales (Verwaltung des Jugendamtes) und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeausschuss) besteht, hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für die Leistungen des SGB VIII. Inhalt dieser Gesamtverantwortung ist die Gewährleistung, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Dabei sind Aspekte des demografischen Wandels wie die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Aufgrund der Vorgaben des KiBiz ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien über den Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung vor dem 15.03. jedes Jahres erforderlich, damit der entsprechende Förderantrag beim LWL-Landesjugendamt Westfalen gestellt werden kann.

Die Beteiligung der Trägerinnen und Träger an der Bedarfsplanung hat im Dezember 2022 stattgefunden. Ergebnis dieser Beteiligung sind die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten geplanten Kindpauschalen für das Betreuungsjahr 2023/2024.

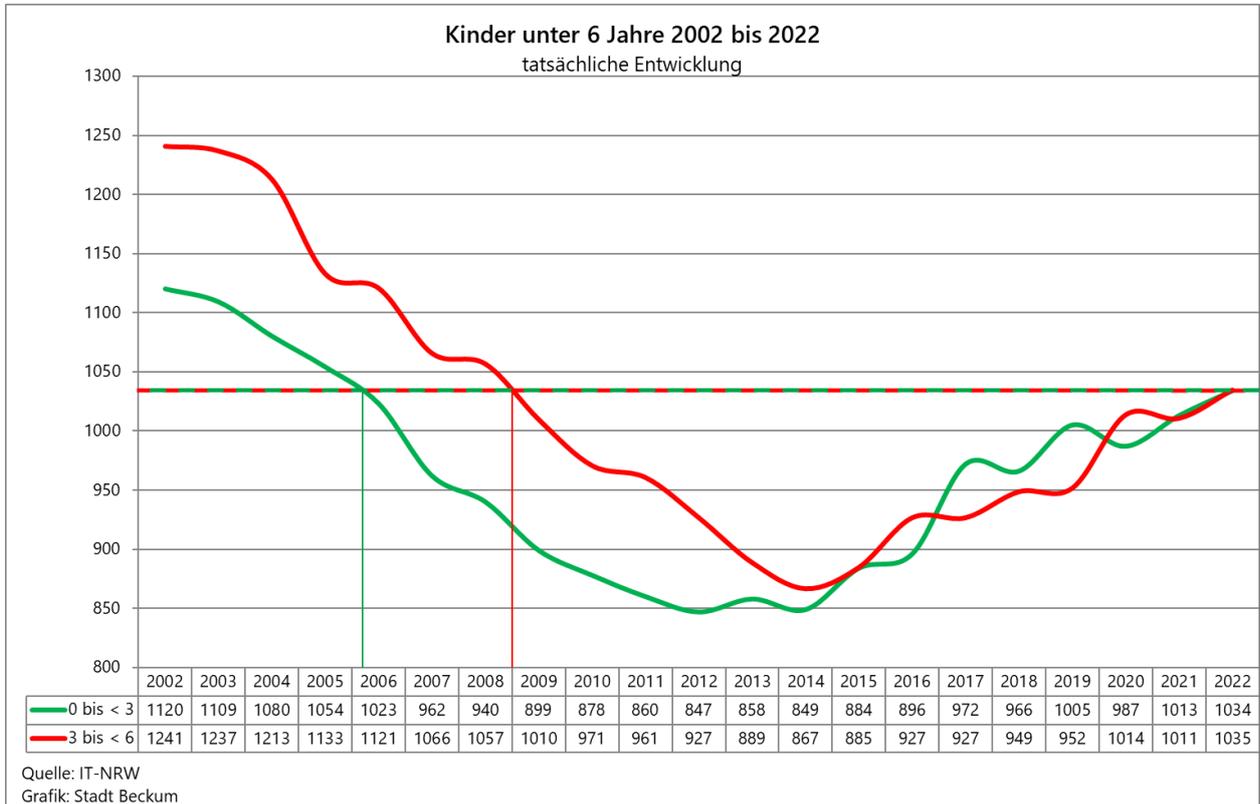
Der Jugendamtselternbeirat wurde am 12.01.2023 beteiligt. Anregungen oder Einwände zum Planungsentwurf haben sich nicht ergeben.

Planungsgrundlagen

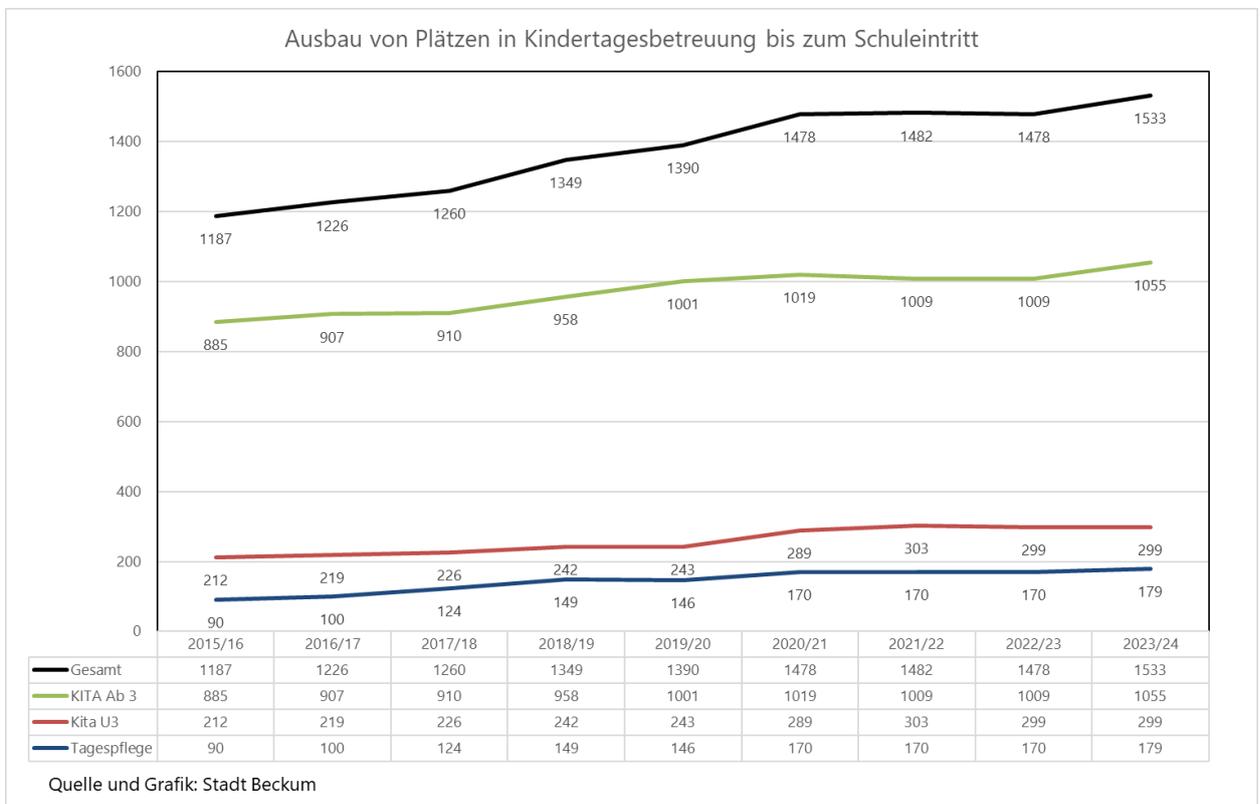
Entgegen den Prognosen des Landesbetriebes IT.NRW haben sich die Kinderzahlen in Beckum nach einem Abschwung bis 2014 wieder deutlich positiv verändert.

Ursachen hierfür sind steigende Geburtenraten und die Zuwanderung von Familien mit Kindern nach Beckum. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind darüber hinaus zahlreiche Geflüchtete nach Beckum gekommen. Darunter auch Kinder im Alter bis zu 6 Jahren.

Die Kinderzahlen befinden sich damit bei den Kindern unter 3 Jahren wieder auf dem Niveau von 2005/2006 und bei den Kindern ab 3 Jahren auf dem Niveau von 2008/2009.



Die Stadt Beckum hat auf diesen Trend reagiert und die Kindertagesbetreuung umfangreich ausgebaut. Die Zahl der Betreuungsplätze ist in den Jahren von 2015 bis 2023 von 1 187 Plätzen um 346 Plätze auf 1 533 Plätze gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsquote von 29,1 Prozent. Damit einhergegangen ist die deutliche Verbesserung der Strukturqualität in allen Betreuungsformen.

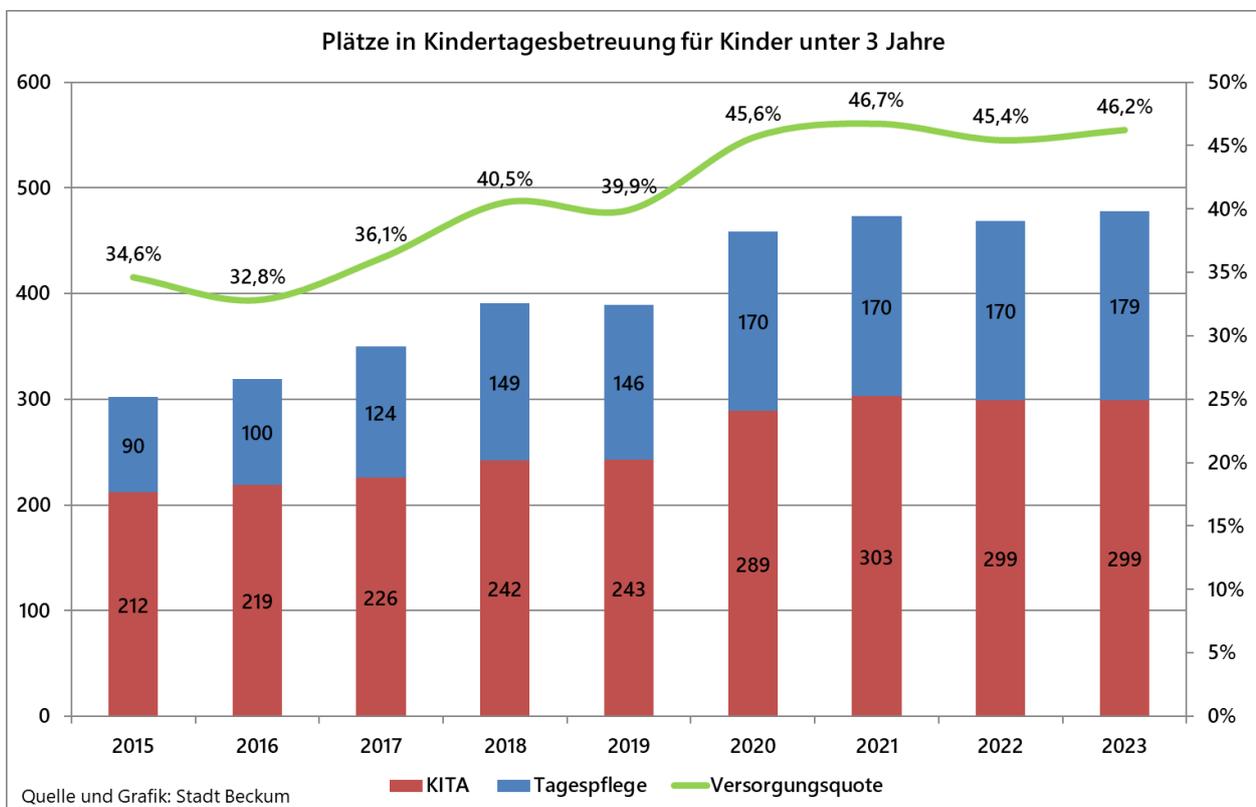


Trotz dieses umfangreichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind bei anhaltendem Trend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Alle Planungen der vergangenen Jahre waren auf die Erreichung dieses Zieles abgestellt. Landesweit wurden 32 Prozent der unter 3-jährigen Kinder als Zielgröße angesehen. Dabei konnte niemand vorhersagen, wie sich der Rechtsanspruch in der jeweiligen Kommune auswirkt und wie hoch die jeweilige Versorgungsquote ausfallen muss.

Aus diesem Grund beteiligte sich die Stadt Beckum im Jahr 2013 an dem Forschungsprojekt Kommunale Bedarfserhebungen – Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren (Kommunale Bedarfserhebungen U3) des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund. Für die Stadt Beckum ergab sich ein durchschnittlicher Bedarf von 36,7 Prozent.

Nur 5 Jahre später ergab eine im Jahr 2018 von der Stadt selbst durchgeführte Elternbefragung einen Bedarf von 54,6 Prozent für alle Kinder von 0 bis unter 3 Jahren. Im Betreuungsjahr 2023/2024 wird voraussichtlich eine Versorgungsquote 46,2 Prozent erreicht.



Die Differenz zwischen den gleichzeitig zur Verfügung stehenden 179 Plätzen in Kindertagespflege und den zur Beschlussfassung vorgeschlagenen 202 Pauschalen für Kindertagespflege ergibt sich aus der Förderungsstruktur. Gefördert wird jedes Kindertagespflegeverhältnis mit einer beabsichtigten Dauer von mindestens 3 Monaten. Erfahrungsgemäß gibt es innerhalb eines Betreuungsjahres eine gewisse Fluktuation in den Kindertagespflegeverhältnissen.

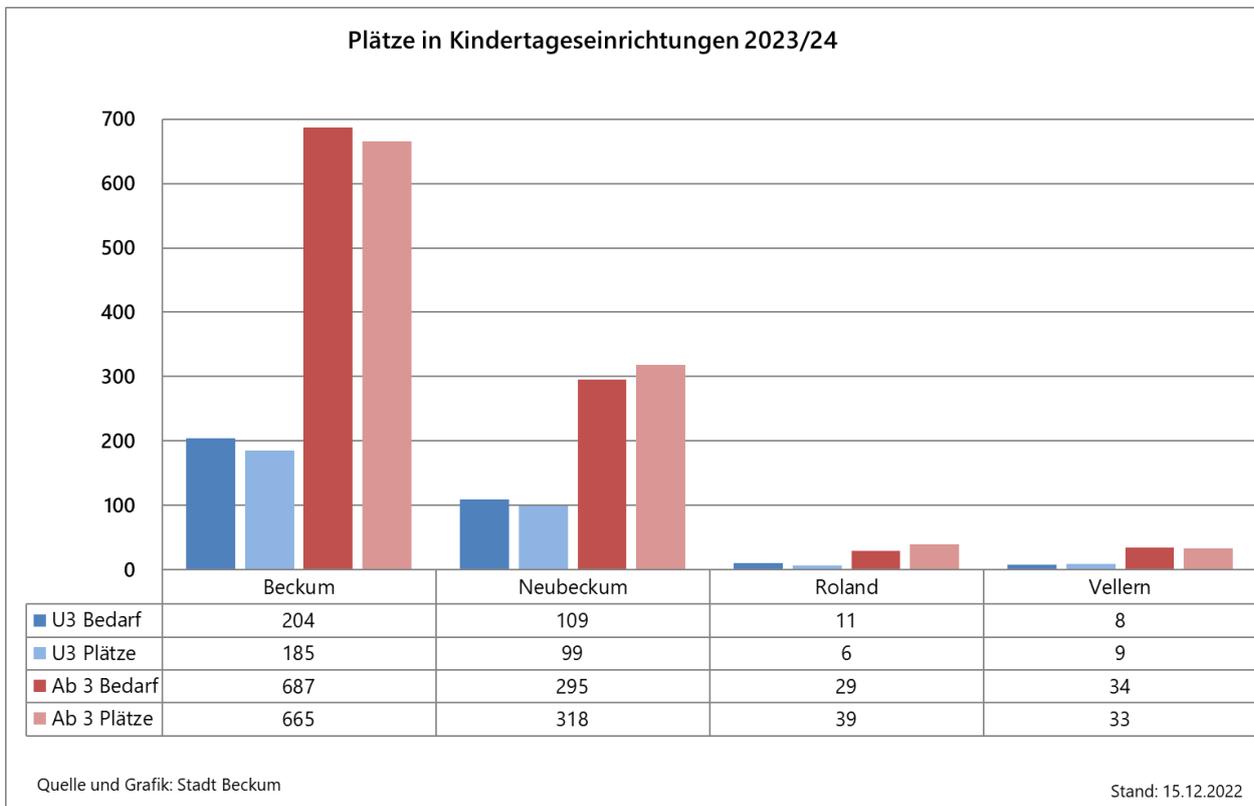
In den letzten Jahren stieg vor allem die Nachfrage nach Plätzen für Kinder ab 1 Jahr stark an. Nach Umfragen des Deutschen Jugendinstitutes gaben bereits 2019 59 Prozent der Eltern einen Betreuungswunsch an. Aktuell kann die Versorgung mit Plätzen für Kinder unter 2 Jahren in Beckum vor allem durch die Kindertagespflege sichergestellt werden. Im Kindergartenjahr 2023/2024 wird in Beckum für diese Altersgruppe eine Versorgungsquote von circa 24,8 Prozent erreicht. Ein weiterer Ausbau von Plätzen für unter 2-jährige ist somit erforderlich.

Welche Ausbaupläne die Verwaltung für die Kindertagesbetreuung innerhalb der nächsten 5 Jahre vorsieht, ist in der langfristigen Kindertagesbetreuungsplanung ersichtlich. Neben den geplanten Platzerweiterungen gibt diese zudem Aufschluss über die Entwicklung weiterer Faktoren, die auf den Bedarf hinwirken und die Betreuungslandschaft verändern werden (siehe Vorlage 2022/0286 – Langfristige Kindertagesbetreuungsplanung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028 – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Bedarfsfeststellung

Bei der Feststellung des Bedarfes für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden unter Anwendung des Rechtsanspruches alle bis zum 15.12.2022 eingegangenen Vormerkungen mit gewünschtem Betreuungsbeginn bis einschließlich 01.12.2023 berücksichtigt.

Bei der Bedarfsfeststellung in den Stadtteilen wurden nur auswärtige Kinder berücksichtigt, bei denen das Merkmal „Zuzug geplant“ angegeben war. Anhand der vorgemerkten Kindertageseinrichtungen wurden diese Kinder den jeweiligen Stadtteilen zugeordnet. Ob diese Zuzüge realisiert werden, lässt sich nicht prognostizieren.



Im Stadtteil Beckum ist der Bedarf im Betreuungsjahr 2023/2024 trotz der zusätzlichen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Die kleinen Strolche und Zwergenhaus sowie durch die 45 provisorischen Plätze in der Kindertageseinrichtung Rumskeidi nicht vollständig gedeckt.

Im Stadtteil Beckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen (Stichtag 15.12.2022) für das Betreuungsjahr 2023/2024 in Kindertageseinrichtungen ein Bedarf von 891 Plätzen, davon 204 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 687 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Gegenüber dem Bestand nach Abschluss der Trägergespräche ergeben sich daraus 19 fehlende Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 22 fehlende Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Für die Kinder unter 3 Jahren stehen Plätze in der Kindertagespflege in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Kinder ab 3 Jahren können – bei entsprechender Mobilität der Eltern – einen Platz in den Stadtteilen Neubeckum oder Roland erhalten.

Bedarf 2023/2024 – Stadtteil Beckum

Alter	Plätze	Bedarf	Abweichung
U3	185	204	-19
Ab 3	665	687	-22
Gesamtergebnis	850	891	-41

Die Gebäude der Kindertageseinrichtungen Rappelkiste und Rumskeidi (45 Plätze) genügen den Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung nicht mehr und sind auch nicht sinnvoll zu ertüchtigen.

Als Ersatz ist – wie auch schon in den Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre beschrieben – auf dem Gelände der ehemaligen Overbergschule (Auf dem Jakob) die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen und 110 Plätzen vorgesehen (siehe Vorlage 2021/0045 – Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum).

Das Landesjugendamt hat die bestehenden Betriebserlaubnisse für die Zusatzgruppen und die Gruppe in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste entsprechend verlängert.

Darüber hinaus werden im Stadtteil Beckum voraussichtlich folgende Plätze in Kindertagespflege zu Verfügung stehen.

Plätze in Kindertagespflege – Stadtteil Beckum

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	144	1	145
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	144	1	145

Im Stadtteil Neubeckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 ein gesamter Bedarf von 404 Plätzen, davon 109 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 295 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Dem gegenüber stehen 417 Plätze, davon 99 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 318 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Bedarf 2023/2024 – Stadtteil Neubeckum

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	99	109	-10
Ab 3	318	295	+23
Gesamtergebnis	417	404	+13

Derzeit ist ein starker Zuzug in den Stadtteil Neubeckum zu beobachten. Für die Zukunft ist der Stadtteil mit 23 freien Plätzen für Kinder ab 3 Jahren jedoch gut aufgestellt. Auch können Kinder ab 3 Jahren aus dem Stadtteil Beckum – bei entsprechender Mobilität der Eltern – hier einen Platz erhalten.

Nicht genutzte Plätze ab 3 Jahren können im Rahmen der Gruppenreduzierung für die Qualitätsverbesserung der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf freigegeben werden.

Für die Kinder unter 3 Jahren stehen Plätze in der Kindertagespflege in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Plätze in Kindertagespflege – Stadtteil Neubeckum

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	56	1	57
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	56	1	57

In den Stadtteilen Roland und Vellern ist der Rechtsanspruch für Kinder, für die dieser im Rahmen des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht wurde, in Kindertageseinrichtungen gewährleistet.

Im Stadtteil Roland nicht benötigte Plätze für Kinder ab 3 Jahren können Fehlbedarfe im Stadtteil Beckum mit auffangen.

Bedarf 2023/2024 – Stadtteil Roland

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	6	11	-5
Ab 3	39	29	+10
Gesamtergebnis	45	40	+5

Bedarf 2023/2024 – Stadtteil Vellern

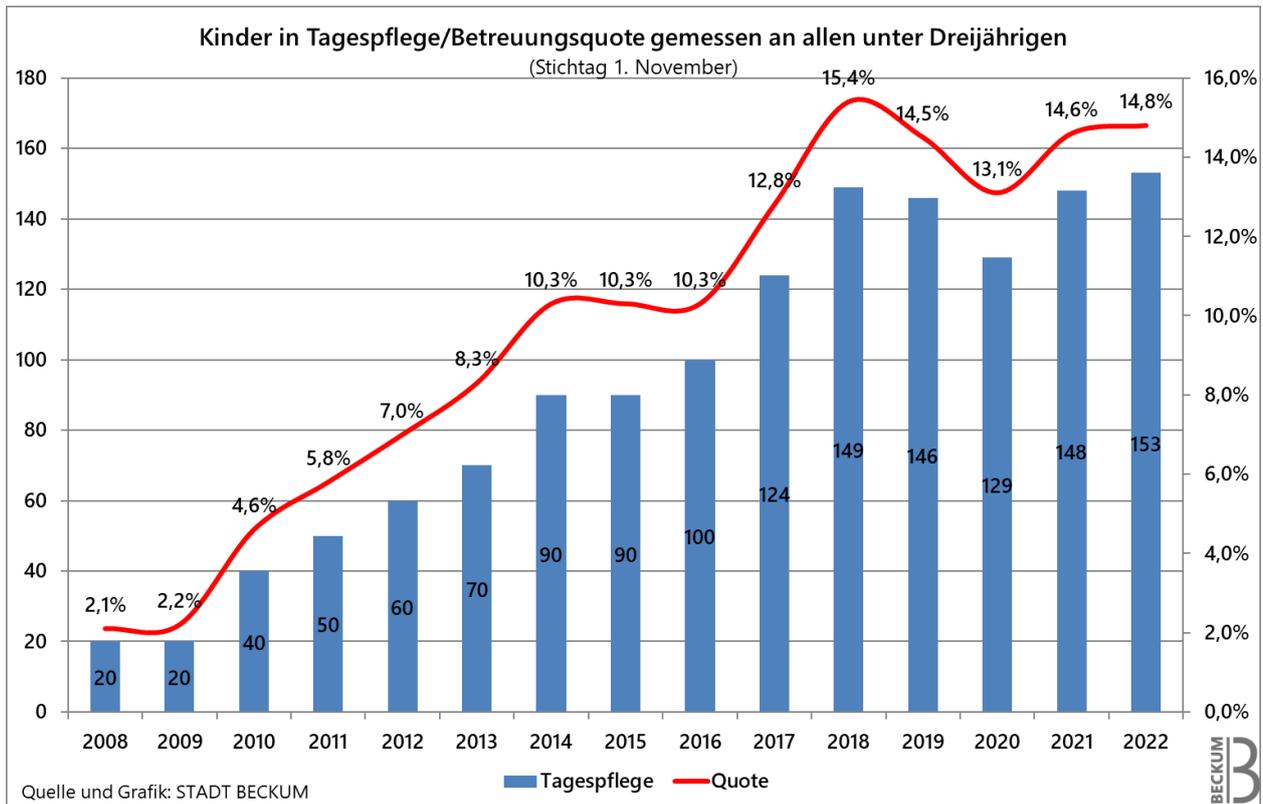
Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	9	8	+1
Ab 3	33	34	-1
Gesamtergebnis	42	42	0

Für die Stadtteile Roland und Vellern ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Erfahrung zeigt, dass auch rechnerisch freie Plätze, in der 1. Hälfte des Betreuungsjahres mit Kindern von Zuziehenden oder von Eltern mit unerwarteten Betreuungsbedarfen, besetzt werden.

Das Angebot an Kindertagespflege stagniert auf hohem Niveau.

Damit das Angebot zu mindest im bisherigen Umfang weiter aufrechterhalten werden kann, sind weitere Anstrengungen bei der Werbung und Begleitung von Tagespflegepersonen erforderlich.



Für das Jahr 2023 sind 202 Tagespflegeverhältnisse vorgesehen, davon 2 Tagespflegeverhältnisse für Kinder mit Behinderung.

Die Zahl der Familienzentren verbleibt bei 8. Der weitere Ausbau ist von den Entscheidungen auf Landesebene abhängig.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist in allen Kindertageseinrichtungen möglich.

Bei der Ansatzbildung im Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – für den Haushalt 2023 ging die Verwaltung noch von einer Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für die Kindpauschalen und Mietzuschüsse in Höhe von 1,5 Prozent ab August 2023 aus. Mit Erlass vom 22.12.2022 setzte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/24 für die Kindpauschalen auf 3,46 Prozent und für die Mietzuschüsse auf 7,64 Prozent fest. Durch die gegenüber der Kalkulation um 1,96 Prozent erhöhten Fortschreibungsraten ergeben sich gegenüber der Kalkulation für die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden 5 Monate (August bis Dezember) Mehraufwendungen in Höhe von rund 102.300 Euro und Mehreinnahmen in Höhe von rund 57.000 Euro. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 45.300 Euro, der über den Haushalt im Übrigen zu tragen ist.

Anlage(n):

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2023/2024

Einrichtung Anschrift Trägerin/Träger	Gruppenform I									Gruppenform II				Gruppenform III				davon integrativ		Summe	Gesamt
	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	Summe	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	U3	Ab 3		
	a	b	c		a	b	c			a	b	c		a	b	c					
Angela Kindergarten Lippborger Straße 50, 59269 Beckum Caritasverband für den Kreis Warendorf	0	6	0	6	0	5	9	14	20	0	0	0	0	0	12	0	12	0	2	2	32
Arche Noah Herderstraße 8, 59269 Beckum Evgl. Kirchengemeinde Neubeckum	4	8	0	12	0	26	2	28	40	0	0	0	0	7	18	0	25	0	4	4	65
Familienzentrum Zur Goldbreite Zur Goldbreite 39, 59269 Beckum AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	0	3	1	4	1	4	11	16	20	0	10	10	20	1	49	0	50	0	6	6	90
Beckumer Wichtel e. V. Siechenhausweg 5, 59269 Beckum Kindergruppe Beckumer Wichtel e.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2	11	0	12	10	22	0	1	1	33
Die Grashüpfer e.V. Gustav-Moll-Straße 43, 59269 Beckum Grashüpfer e.V.	2	8	0	10	0	16	14	30	40	2	8	0	10	3	22	0	25	0	3	3	75
Die Kleinen Strolche Windmühlenstraße 82, 59269 Beckum Stadt Beckum	0	18	0	18	0	27	15	42	60	0	0	0	0	0	16	0	16	0	4	4	76
Don Bosco Spiekersstraße 38, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	0	6	6	12	2	12	14	28	40	0	0	0	0	4	21	0	25	0	5	5	65
Hellbach Hauptstraße 160, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	1	9	5	15	3	31	11	45	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	60
Katharina von Bora Theodor-Storm-Straße 17, 59269 Beckum Evgl. Kirchengemeinde Beckum	0	6	0	6	0	2	12	14	20	2	5	5	12	0	25	0	25	0	2	2	57
Marien-Kindergarten Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	0	11	1	12	0	21	7	28	40	0	0	0	0	3	22	0	25	0	2	2	65



Einrichtung Anschrift Trägerin/Träger	Gruppenform I									Gruppenform II				Gruppenform III				davon integrativ		Summe	Gesamt
	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	Summe	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	U3	Ab 3		
	a	b	c		a	b	c			a	b	c		a	b	c					
Rappelkiste Auf dem Völker 24, 59269 Beckum Stadt Beckum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0	25	0	2	2	25	
St. Joseph Rektor-Wilger-Straße 10, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	0	4	4	8	3	13	18	34	42	2	6	2	10	6	19	0	25	0	2	2	77
St. Martin Hammer Straße, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	4	8	0	12	0	22	6	28	40	0	0	0	0	3	22	0	25	0	2	2	65
St. Michael Zoppoter Straße 29, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	2	3	1	6	0	1	13	14	20	0	0	0	0	1	24	0	25	0	1	1	45
St. Nikolaus Neißer Straße 49, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	3	7	2	12	4	15	9	28	40	0	0	0	0	5	20	0	25	0	2	2	65
St. Pankratius Dorfstraße 33, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	2	6	1	9	8	16	9	33	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42
St. Sebastian Everkeweg 43a, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	2	9	1	12	0	10	18	28	40	0	0	0	0	2	23	0	25	0	2	2	65
St. Stephanus Clemens-August-Straße 15, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	3	7	2	12	1	11	16	28	40	0	0	0	0	4	21	0	25	0	7	7	65
Kleines Zwergenhaus Bonhoefferweg 3, 59269 Beckum Zwergenhaus e. V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	6	0	14	0	14	0	0	0	20
Großes Zwergenhaus Dechant-Schepers-Straße 3, 59269 Beckum Zwergenhaus e. V.	0	6	0	6	0	2	12	14	20	0	8	4	12	0	36	4	40	0	2	2	72



Einrichtung Anschrift Trägerin/Träger	Gruppenform I										Gruppenform II				Gruppenform III				davon integrativ			Gesamt
	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	Summe	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	davon integrativ		Summe		
	a	b	c		a	b	c			a	b	c		a	b	c		U3	Ab 3			
Natur- und Waldkita "Die Mühlenkinder" Unterberg II , 59269 Beckum DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH	0	4	0	4	0	16	0	16	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	20	
Kindertageseinrichtung Südring Südring 21, 59269 Beckum AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	0	4	0	4	0	4	12	16	20	0	8	2	10	0	25	0	25	0	5	5	55	
Rumskedi Alter Hammweg 35, 59269 Beckum DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH	1	3	2	6	2	9	3	14	20	0	0	0	0	7	18	0	25	0	3	3	45	
Schatzinsel Schlehenstraße 1, 59269 Beckum DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH	0	7	5	12	0	15	13	28	40	3	6	1	10	3	22	0	25	0	7	7	75	
Stadt Beckum gesamt	24	143	31	198	24	278	224	526	724	9	66	26	101	49	466	14	529	0	67	67	1354	
Stadtteil Beckum	13	92	9	114	8	148	130	286	400	2	46	23	71	25	340	14	379	0	43	43	850	
Stadtteil Neubeckum	7	42	20	69	8	113	72	193	262	7	20	3	30	23	102	0	125	0	23	23	417	
Stadtteil Roland	2	3	1	6	0	1	13	14	20	0	0	0	0	1	24	0	25	0	1	1	45	
Stadtteil Vellern	2	6	1	9	8	16	9	33	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	

Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Datum vom 26.11.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024. Begründet wird der Antrag mit der enormen Preissteigerung aller Verbrauchsgüter aufgrund derer insbesondere Familien finanziell stark beansprucht seien. Durch die Dynamisierung sollte keine weitere Belastung, sei sie auch noch so gering, im familiären Budget auftauchen (siehe Anlage zur Vorlage).

Durch die Reform der Elternbeitragssatzung im Jahr 2022 werden Familien auf Basis der Modellrechnung im Kindergartenjahr 2022/23 bereits mit insgesamt rund 139.350 Euro entlastet. Die Entlastung betrifft vor allem Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen (siehe Vorlage 2022/0012 – Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.04.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Durch den Verzicht auf Anrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung hat die Stadt Beckum sichergestellt, dass diese Entlastungsmaßnahme auch bei den Betroffenen ankommt (siehe Vorlage 2022/0346 – Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Für die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege enthält der Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 060701.632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – einen Ansatz in Höhe von 1.299.150 Euro. Die satzungsgemäße Dynamisierungsrate der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege beträgt 1,5 Prozent.

Sollte dem SPD-Antrag gefolgt werden ergäbe sich bei den Beiträgen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine Entlastung in Höhe von rund 19.370 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfielen darauf 5 Monate = 8.070 Euro.

Für die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule enthält der Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 030101.632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – einen Ansatz in Höhe von 282.350 Euro. Die satzungsgemäße Dynamisierungsrate der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule beträgt 3 Prozent. Sollte dem SPD-Antrag gefolgt werden ergäbe sich bei den Beiträgen zur Offenen Ganztagschule eine Entlastung in Höhe von rund 8.370 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfielen darauf 5 Monate = 3.490 Euro.

Wenn diese Entlastung nur für ein Kindergartenjahr gelten soll, müsste die Dynamisierung im Folgejahr durch eine höhere (doppelte) Steigerungsrate ausgeglichen werden. Ein solches Vorgehen erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, da finanzielle Belastungen lediglich in die nahe Zukunft verschoben werden würden.

Bei der Ansatzbildung für die Aufwendungen im Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – für den Haushalt 2023 ging die Verwaltung noch von einer Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für die Kindpauschalen und Mietzuschüsse in Höhe von 1,5 Prozent aus. Mit Erlass vom 22.12.2022 setzte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/2024 für die Kindpauschalen auf 3,46 Prozent und für die Mietzuschüsse auf 7,64 Prozent fest.

In der bis zum 31.07.2022 gültigen Elternbeitragssatzung war die Dynamisierung noch an die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz gekoppelt. Mit der derzeit gültigen Elternbeitragssatzung verzichtet die Stadt Beckum auf die Differenz zwischen der Dynamisierungsrate und der Fortschreibungsrate in Höhe von 1,96 Prozentpunkten (3,46 Prozent minus 1,50 Prozent = 1,96 Prozentpunkte).

Durch die gegenüber der Kalkulation um 1,96 Prozent erhöhten Fortschreibungsraten ergeben sich gegenüber der Kalkulation für die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden 5 Monate (August bis Dezember) Mehraufwendungen in Höhe von rund 102.300 Euro und Mehreinnahmen in Höhe von rund 57.000 Euro. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 45.300 Euro, der über den Haushalt im Übrigen, letztlich aus Steuermitteln, zu tragen ist.

Der Verzicht auf die Dynamisierung der Elternbeiträge würde diesen erhöhten Eigenanteil der Stadt Beckum – gegebenenfalls dauerhaft – weiter vergrößern.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausgleich sozialer Härten aufgrund von allgemeinen Krisensituationen grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die in der Verantwortung von Bund und Land liegt. Diese haben bereits Maßnahmen in diese Richtung ergriffen, wie zum Beispiel die Energiepreispauschale im vergangenen Jahr und die Energiepreislösung in diesem Jahr.

Die Aussetzung der dynamischen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 würde Familien in finanziell herausfordernden Zeiten unzweifelhaft entlasten, gleichzeitig jedoch zu einer Belastung des Haushaltes führen.

In der aktuellen Situation und in Anbetracht des zu erwartenden Gesamtbeitragsvolumens von rund 1,6 Millionen Euro erscheint die dargestellte Belastung des städtischen Haushaltes zugunsten von Familien vertretbar. Spielräume für weitere Entlastungen bestehen aus Sicht der Verwaltung drüber hinaus nicht.

Da es sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion um ein Abweichen vom Satzungswortlaut handelt, ist eine Ratsentscheidung hierzu erforderlich.

Anlage(n):

Antrag der SPD Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 26. November 2022

Antrag: Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung vom 28.04.2022 des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien wurde die Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Beckum grundlegend reformiert. Ziele der Reform waren der Wegfall des Stichtages, eine gerechtere Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Einkommen und eine deutliche Entlastung der Beitragszahler insbesondere für die unteren Einkommensklassen.

Auf Grund der derzeitigen Energiekrise verbunden mit der enormen Preissteigerung aller Verbrauchsgüter sind insbesondere Familien finanziell stark beansprucht. Gemäß § 4 Absatz 6 der geltenden Elternbeitragssatzung der Stadt Beckum sind die Elternbeiträge für 1,5 % bzw. 3 % pro Jahr anzuheben.

Eine entsprechende Anhebung ist prinzipiell der richtige Weg, im nächsten Jahr jedoch nicht angebracht. Es sollte keine weitere Belastung, sei sie auch noch so gering im familiären Budget auftauchen. Aus diesem Grund beantragen wir hiermit die Aussetzung der Satzungsgemäßen Dynamisierung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023 / 24.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.:02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
02.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Datum vom 13.11.2022 beantragt die SPD-Fraktion eine fundierte und auf folgenden Eckpunkten basierte perspektivische Spiel- und Freizeitraumplanung für das gesamte Stadtgebiet mit einer entsprechenden zeitlichen Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.

Die aus Sicht der SPD-Fraktion zu berücksichtigten Eckpunkte lauten dabei:

- Erhebung der Nutzung von aktuellen Spielräumen unter der Fragestellung; wer nutzt wie häufig und in welcher Form den Spielplatz?
- Erhebung von weiteren aktuellen und zukünftigen Spielraumbedarfen mit Blick auf Ansiedelungen von Kitas, Tagespflegestellen, öffentlichen Einrichtungen und Wohngebieten im Generationswechsel.
- Ermittlung von Möglichkeiten attraktiver, die Fantasie und Bewegung anregender aktueller und zukünftiger Spielraumgestaltung unter Berücksichtigung der altersübergreifenden, inklusiven Nutzungsmöglichkeit – eventuell auch unter Einbeziehung von Erlebnispädagoginnen beziehungsweise Erlebnispädagogen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Mit der Neugestaltung des Spielplatzes Soestweg wird die Umsetzungsphase der Stadtteilorientierten Spielraumplanung abgeschlossen sein (Aufbau 2023).

Offen ist die Ertüchtigung des Spielplatzes Pirolweg. Diese ist zurückgestellt und wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Sonnenschule bearbeitet.

Die vorhandenen Spielplätze sind aus Sicht der Verwaltung damit bis auf die kleinen Spielplätze Deipenbreite und Marienpark auf einem guten Stand.

Für die erneuerungsbedürftigen kleinen Spielplätze sind im Haushalt 2023 im Produkt 060505 – Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen – vorgesehen:

- Deipenbreite – Investitionsmaßnahme 00190021.....15.000 Euro
- Marienpark – Investitionsmaßnahme 00190022.....10.000 Euro

Für die regelmäßige Erneuerung von (abgängigen) Spielgeräten sind vorgesehen unter der Investitionsmaßnahme 0019000155.000 Euro (Erhöhung gegenüber 2022 25.000 Euro aufgrund des notwendigen Austauschs von 5 Rutschen).

Hieraus werden Maßnahmen unter anderem auf dem Spielplatz Im Südfelde umgesetzt.

Insgesamt stehen unter dem Produktkonto 060505.783208 für Investitionen zur Verfügung..... 80.000 Euro

Für die laufende Unterhaltung sind für die Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum unter dem Produktkonto 060505.524110/724110 260.000 Euro eingestellt.

Für die Unterhaltung der Spielgräte (Ersatzteile) sind unter dem Produktkonto 060505.524229/72422921.600 Euro eingestellt.

Im Zusammenhang mit der körperlichen Inventur zum Jahresende 2022 hat die Verwaltung eine Liste mit möglichen Verbesserungen der Spielplätze aufgestellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Einschränkende Faktoren für die Aufstellung zusätzlicher Geräte sind die einzuhaltenden Fallschutzbereiche und die Zugänglichkeit für die notwendigen Pflegearbeiten. Die entstandene Liste wird schrittweise abgearbeitet. Dabei sind auch die Kapazitäten der Städtischen Betriebe Beckum zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit neuen Baugebieten achtet die Verwaltung auf die angemessene Berücksichtigung erforderlicher Spielflächen.

Eine umfassende Überarbeitung der Spielflächenleitplanung ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Sollte der Ausschuss dem Antrag der SPD-Fraktion folgen wollen, wäre zu prüfen, wie dieser Arbeitsauftrag umgesetzt werden kann. Personelle Kapazitäten im Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung für eine derart umfassende Spielflächenleitplanung sind bei der Stellenbedarfsbemessung nicht berücksichtigt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion
- 2 Spielplatzliste

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 13. November 2022

Antrag auf Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die deutlichen Teuerungsraten, die Pandemie und auch die beruflichen Situationen der Familien lassen kostspielige Ausflüge nur noch sehr selten zu. Umso wichtiger sind daher zunehmend gut ausgestattete, inklusive, für alle Altersklassen ansprechende Spielplätze in Wohnortnähe. Diese sind nicht mit Kosten für die Familien verbunden und können im Optimalfall auch von Kindern allein frequentiert werden. Eine Entlastung für Eltern und ein Gewinn an Bewegung im Freien, sowie Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2015 wurde letztmalig die Fortschreibung der Spielraumplanung durch den Rat der Stadt Beckum beauftragt. Eine Fortschreibung hat bis zum Jahr 2020 stattgefunden. Durch Verzögerungen soll nun im Jahr 2023 der letzte dort

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

genannte Spielplatz am Oberen Soestweg im Stadtteil Beckum vollständig neu geplant und erstellt werden.

Auf Grund der dann abgeschlossenen Maßnahmen für die Spielraumplanung in unserer Stadt stellt sich nun die Frage der weiteren Betreuung/ Begutachtung unserer Spielplätze. Welche Plätze werden als nächstes renoviert, wo fehlt es an einzelnen Spielgeräten? Wie können Spielplätze altersübergreifend und inklusiv attraktiv gestaltet werden?

Mit Blick auf die Zukunft treten weitere Fragen auf.

Wer wohnt in den Einzugsbereichen der Spielplätze? Von wem werden sie genutzt? Wer würde die Spielräume gerne nutzen? Sind diese entsprechend für die Nutzer aufgebaut?

Mit Blick über die kommunalen Grenzen hinweg müssen wir feststellen, dass Spielraumgestaltung inzwischen deutlich an Attraktion gewonnen hat und über das Aufstellen von Schaukel und Rutsche hinausgeht.

Auf Grund der genannten Probleme beantragt die SPD-Fraktion eine fundierte und auf folgenden Eckpunkten basierte perspektivische Spiel- und Freizeitraumplanung für das gesamte Stadtgebiet mit einer entsprechenden zeitlichen Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.

Die aus unserer Sicht zu berücksichtigenden Eckpunkte lauten dabei:

- Erhebung der Nutzung von aktuellen Spielräumen unter der Fragestellung; wer nutzt wie häufig und in welcher Form den Spielplatz?
- Erhebung von weiteren aktuellen und zukünftigen Spielraumbedarfen mit Blick auf Ansiedelungen von Kitas, Tagespflegestellen, öffentlichen Einrichtungen und Wohngebieten im Generationswechsel.

- Ermittlung von Möglichkeiten attraktiver, die Phantasie und Bewegung anregender aktueller und zukünftiger Spielraumgestaltung unter Berücksichtigung der altersübergreifenden, inklusiven Nutzungsmöglichkeit. Eventuell auch unter Einbeziehung von Erlebnispädagogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender



Fachdienst Kinder-, Jugend und Familienförderung

Mögliche Verbesserungen der Spielplätze

Nummer	Spielplatz	Stadtteil	Maßnahmen der letzten Jahre	Mögliche Verbesserungen	Bemerkung
B01	Helene-Lange-Straße	Beckum	U3 Kombination		2022 aufgebaut
B02	Pirolweg	Beckum			Umgestaltung im Zusammenhang mit Neubau Sonnenschule
B04	Phönix	Beckum	Stehwippe, Spielturn, Federwipptier	Spinnerbowl, Kleinkindwippe, Federwipptier U3, Rutsche	gut ausgestattet
B06	Gartenstraße	Beckum	U3 Kombination	Federwipptier	sonst keine weiteren Möglichkeiten
B07	Deipenbreite	Beckum		kleine Spielkombination	2023 im Haushaltsplan
B08	Kreuzstraße/ Pulort	Beckum			gut ausgestattet
B09	Oppelner Straße	Beckum		Wippe	Ältere Geräte Umgestaltung spätere Jahre
B10	Reichenbacher Straße	Beckum	Multispinner, Federwipptiere, Balancierbalken, Geduldsspiel, U3 Spielhaus, Eltern-Kind-Sitz		gut ausgestattet
B12	Werseweg	Beckum			Spielkombination in 2024

Nummer	Spielplatz	Stadtteil	Maßnahmen der letzten Jahre	Mögliche Verbesserungen	Bemerkung
B13	Im Soestkamp	Beckum	Spielkombination, U3 - Spielschiff, Klangzebra		gut ausgestattet
B17	Martinsring	Beckum	Spielkombination, Wippe, Spielhaus, U-3 Rutsche		gut ausgestattet
B18	Heddigermarkstraße	Beckum	Kometenschweif, Trampolin, Multispinner		gut ausgestattet
B19	Sandkuhle	Beckum		U3 Kombination Federwipptier	wenn Sandspielturm abgängig
B21	Im Lehmkühlchen	Beckum		Federwipptier, Sandbaustelle	sonst keine weiteren Möglichkeiten
B22	Fontanestraße	Beckum	Spielkombination, Spinnerbowl	Federwipptier	1 Federwipptier vorhanden Fundament für 2. Federwipptier vorhanden,
B24	Soestweg	Beckum			Neugestaltung 2022/23
B27	Schrievers Brede	Beckum		Multispinner, U3-Spielkombination	sonst keine weiteren Möglichkeiten
B28	Feuerstraße	Beckum	Spielkombination, Eltern-Kind-Schaukelsitz	Federwipptier	sonst gut ausgestattet
B29	Am Westteich	Beckum		U3 Kombination oder Sandbaustelle	weitere Gestaltung nach Ausbau der Wegeverbindung Teich - Martinsquartier
B30	Höxberg	Beckum	Große Spielkombination	Federwipptier	sonst gut ausgestattet
B31	Kellerort	Beckum	Reck, Slackline, Supernova, Stehwippe		gut ausgestattet
B32	Marienpark	Beckum		Kleinkindkombination	2023 im Haushaltsplan
B33	Rosenbaumweg		kleine Spielkombination, Federwipptier	Spielkombination	Überplanung 2024 wegen neuem Baugebiet
B35	Pflaumenallee	Beckum			gut ausgestattet

Nummer	Spielplatz	Stadtteil	Maßnahmen der letzten Jahre	Mögliche Verbesserungen	Bemerkung
B36	Sachsenstraße			Federwipptier, Wippe oder Drehspielgerät	sonst gut ausgestattet
NB02	Drosselstiege		Stehwippe und Multispinner	Rutschenturm	Aufbau 2023
NB03	Katharinenweg			Sandlabor oder Sandspielerei Federwipptier, kleines Drehspielgerät	wenn Sandspielturm abgängig
NB04	Platz der Städtepartnerschaft	Neubeckum			Kein Spielplatz im engeren Sinn, Spielgeräte verbessern die Aufenthaltsqualität
NB05	Heringsdorfer Straße	Neubeckum	Kleine Sandspielkombination, Spinnerbowl, Eltern-Kind-Schaukelsitz		sonst keine weiteren Möglichkeiten
NB07	Gustav-Moll-Straße	Neubeckum	Wippe, Zauberer, Eltern-Kind-Schaukelsitz	U3 Kombination	gut ausgestattet,
NB08	Skateranlage	Neubeckum			abgebaut wegen nicht zu beseitigender Sicherheitsmängel, zuständig für Neuanlage Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
NB10	Kampstraße	Neubeckum			gut ausgestattet
NB12	Im Südfelde	Neubeckum		Rutsch-/Spielkombination Spinnerbowl oder Multispinner	Rutsch-/Spielkombination Aufbau 2023
NB13	Hellbachtal	Neubeckum		Spielkombination (voraussichtlicher Aufbau 2024)	grundlegende Überplanung im Zusammenhang mit ISEK

Nummer	Spielplatz	Stadtteil	Maßnahmen der letzten Jahre	Mögliche Verbesserungen	Bemerkung
NB14	Akazienweg	Neubeckum	Spinnerbowl und Kleinkindspielturm	Slackline, U-3 Spielschiff	sonst gut ausgestattet
NB15	Lupinenweg/ Piratenspielplatz	Neubeckum	kleines Spielschiff		gut ausgestattet, wartungsintensiv wegen Holzspielgeräten
NB16	Harberg	Neubeckum		Federwipptier	keine weiteren Möglichkeiten
R01	Nordbergstraße	Roland			keine weiteren Möglichkeiten
V01	Am Stichelbach	Vellern			Überplanung im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzeptes Vellern



Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Warendorf übertragen. Dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für das aktuelle Haushaltsjahr und Folgekosten für die kommenden Haushaltsjahre in Höhe der anteiligen Übernahme (ein Drittel) der Personal-, Sach- und Gemeinkosten im Umfang von 0,2 Vollzeitstellen. Dies entspricht einem Umfang von circa 0,06 Vollzeitstellen für die Stadt Beckum. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2023 betragen circa 6.850 Euro.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind unter dem Produktkonto 060106.528161/728161 – Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften – im Haushaltsplan 2023 veranschlagt und werden in den folgenden Haushaltsjahren ebendort berücksichtigt.

Erläuterungen:

Das lang angekündigte Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 wurde am 12.05.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Neben zahlreichen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hat die Reform auch Auswirkungen auf das Kinder- und Jugendhilferecht (Sozialgesetzbuch [SGB] – Aches Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe).

Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben stellt vor allem kleine Jugendämter vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 (siehe Vorlage 2022/0343 und Niederschrift zur Sitzung) ausführlich dargestellt, die Verpflichtung

der organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung der Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft von anderen Aufgaben des Jugendamtes gemäß § 55 Absatz 5 SGB VIII.

Während für die regulären Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft ein Vertrag mit dem anerkannten Vormundschaftsverein *Deutscher Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e. V.* zur Ausführung geschlossen werden konnte, bildet die gesetzliche Amtsvormundschaft bei Fehlen eines sorgeberechtigten Elternteils gemäß § 1786 BGB eine Ausnahme, da regelhaft zunächst die Bestellung des zuständigen Jugendamts durch das Amtsgericht als Vormund kraft Gesetzes erfolgt, bevor gegebenenfalls eine Entlassung aus dem Amt zugunsten eines Berufs- oder Vereinsvormunds oder einer ehrenamtlich tätigen Person beantragt werden kann. Hierfür konnte nun eine kreisweite einheitliche Regelung erarbeitet werden.

Im Zuge der Reform des Vormundschaftsrechts soll die Übernahme von Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Amtsvormundschaften nach § 55 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1786 BGB der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt Beckum, Ahlen und Oelde zukünftig vom Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf übernommen werden. Hierfür ist seitens der Stadt Beckum der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen. Die Umsetzung ist vorbehaltlich der Ratsbeschlüsse der Städte Ahlen, Oelde und Beckum sowie des Kreistagsbeschlusses und der abschließenden Genehmigung der Bezirksregierung Münster ab dem 01.05.2023 geplant.

Anlage(n):

ohne